

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr. Redaction und Expedition Johannisgasse 32.

Abonnementpreis viertel 4/8 Rthl. incl. Frachtporto 5 Rthl. durch die Post bezogen 6 Rthl.

Nr 114.

Donnerstag den 24. April 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nachstehend machen wir das auf Antrag des Ortsgesundheitsausschusses und nach Gehör der Herren Stadtverordneten von uns aufgestellte Regulativ, den Milchverkauf in Leipzig betreffend, zur Nachachtung für Alle, die es angeht, bekannt und bemerken dabei, daß wir die genaue Befolgung desselben durch häusliche Revisionen und strenges Einschreiten im Nichtbefolgungsfalle durchzuführen bemüht sein werden.

Regulativ, den Milchverkauf in Leipzig betreffend.

Zum Schutze des Publicums vor Gesundheitsbeschädigung und Verfälschung der zum Verkaufe kommenden Milch werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Als Milch im Sinne dieses Regulativs ist nur Kuhmilch zu betrachten, die an sich entweder a) unverändert als nicht abgerahmte, sogen. volle oder ganze Milch oder b) mit der einzigen Veränderung durch Abrahmung als abgerahmte, sogen. blaue Milch im Handel zulässig ist.

Die abgerahmte Milch muß dem Käufer als solche bezeichnet werden und ist nur in Gefäßen aufzubewahren, welche die Bezeichnung „Abgerahmte Milch“ in einer in die Augen fallenden Weise, die zugleich die zeitweilige Befestigung ausschließt, tragen.

2. Voraussetzung für die Zulässigkeit der Milch im hiesigen Handelsverkehr ist aber, daß a) die volle Milch bei einer Temperatur von 15° C. ein spezifisches Gewicht von 1022-1024, sowie mindestens 3 Proc. Fett, b) die abgerahmte Milch bei einer Temperatur von 15° C. ein spezifisches Gewicht von 1022 bis 1024, sowie mindestens 1 Proc. Fett besitzt.

Die Prüfung des spezifischen Gewichtes erfolgt mit der Luevenne'schen Milchwaage, die des Fettgehaltes mittelst des Feser'schen Dactotops.

3. Vom hiesigen Handelsverkehr ausgeschlossen ist die Milch, die von kranken Thieren, insbesondere von solchen, welche mit Milchrind, Lungenseuche, Pest, Maul- und Klauenseuche befallen sind, abstammt, ferner Milch von einer Kuh, die noch nicht über acht Tage gelakt hat, und jede bittere, schleimige, abnorm gefärbte oder sonst ekelerregende und verdorbene Milch. Ebenso unzulässig ist, wie schon aus §. 1 hervorgeht, jede mit einem fremden Stoffe, wie Wasser, Mehl, Zucker u. s. w. vermischte Milch.

4. Die Milchgeschäfte und die Milchverkaufsstellen müssen überall in größter Reinlichkeit erhalten werden. Die Milchverkaufsstellen insbesondere sollen hell, trocken und luftig sein und nicht als Schlafstätten oder sonst in einer Weise benutzt werden, welche ekelerregend oder auf die Beschaffenheit der Milch von gesundheitsnachtheiligerem Einflusse wäre.

5. Die in hiesiger Stadt zum Verkaufe eingeführte oder sonst feilgehaltene Milch unterliegt jederzeit der Untersuchung der von Seiten des Rathes beauftragten Organe, für jetzt der Rathsdienere. Dieselben sind berechtigt, von jedem Gefäße Verkaufsmilch bis zu 1/2 Liter bezugs der Untersuchung zu entnehmen, ohne daß dem Verkäufer hierfür Entschädigung gewährt wird. Sie haben den Verkäufern eine Bescheinigung über Entnahme der Milch und die Zeit, zu welcher diese erfolgt ist, unter ihrer Namensunterschrift auszustellen.

6. Wer eine den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechende Milch hier zum Verkauf einführt oder sonst feilbietet oder verkauft, oder in anderer Weise den Bestimmungen dieses Regulativs zuwider handelt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 150 Mark oder im Unvermögensfalle in entsprechende Haftstrafe. Der Rückfall bildet hierbei einen erschwerenden Strafzumessungsgrund.

7. Die Ausführung der Milchuntersuchung durch die hierzu bestimmten Organe (§. 5.) wird durch besondere Instruction geregelt. Leipzig, den 16. April 1879. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi, Kreiskämmer.

Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am anderen Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserem Fremdenbureau anzumelden. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldstrafe von 15 Mark oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet. Leipzig, am 19. April 1879.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig. Dr. Häder, Baugner, Secr.

Schlussquittung und Dank.

Für die Wasserbeschädigten zu Schwes sind in Folge unseres Aufrufs vom 8. April 1879 noch die nachstehend bezeichneten Gaben im Betrage von 404 R 10 S bei uns eingegangen.

Indem wir hiermit unsere Sammlung schließen, bemerken wir zugleich, daß zur Unterstützung der erwähnten Wasserbeschädigten überhaupt 3889 R 46 S bei uns abgegeben worden sind, welche wir in zwei Sendungen an das Hilfscomité zu Schwes abgeschickt haben.

Wir fühlen uns verpflichtet, für diese Gaben hiermit nochmals unseren aufrichtigen Dank auszusprechen. Leipzig, den 22. April 1879. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi, Kreiskämmer.

Direct bei der Stiftungsbuchhalterei: R. G. 2 A, Prof. Wend 6 A, Hofrath v. Gottschall 30 A, Privatmann Fode 60 A, vom Selangverein „Anatron“ 20 A 50 S, Carl Behm 30 A. Bei der Tagesblatt-Expedition: Bruno Rindhardt 15 A, Sammlung des Personals der Actienbierbrauerei zu Wohl 17 A 70 S, von 5 Mitgliedern der Gesellschaft „Stiesel“ 10 A, G. L. Sch. 3 A, R. G. Bilz 4 A, G. I. 1 A 50 S, R. W. 5 A, R. R. 3 A, Fr. Prof. Hofmeister (d. J. J. Guth) 3 A, Eingänge bei der Expedition des Tagesblattes in Borna 18 A, gesammelt von den Redactoren der Paul Ehrlich'schen Musikverlagsfabrik in Gohlis 15 A, B. D. 4 A, E. D. 1 A, S. Schwenke 20 A, B. 50 S, Prof. Dr. 5 A, an einem „effeligen Abend“ des Selangvereins „Böhny“ im Tivoli gesammelt durch Hm. Schwarzbart 43 A 20 S, C. B. Bahren 1 A, L. G. 2 A, Reinhold Schneider in Reudnitz 1 A, Basche, Ritterg. Hof bei Stauchitz 40 A, D. R. 65 20 A, G. S. u. R. G. bei einer Hochzeitfeierlichkeit in Breslau gesammelt 32 A 20 S.

Bekanntmachung.

Die Schloffer- und Tischlerarbeiten an dem Neubau der 7. Bürger- und 7. Bezirksschule sollen vergeben werden. Anschlagformulare und Bedingungen sind bei Herrn Hofbaumeister Brückwald, Rübnerstraße 44, II., zu erhalten. Die Gebote sind bis Montag, den 25. April, Abends 6 Uhr vorzulegen und mit der Aufschrift „7. Bürger- und 7. Bezirksschule“ versehen auf dem Baurathe des Rathes abzugeben. Leipzig, den 22. April 1879. Die Bauabtheilung des Rathes.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten der sog. großen Rathsküche auf dem Rathhause bleibt dieselbe Montag, den 25. April, d. J. geschlossen. In sämtlichen übrigen Expeditionen wird in der gewöhnlichen Weise gearbeitet. Leipzig, den 22. April 1879. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi, Kreiskämmer.

Der Inhaber des von unserem III. Filial als abhanden gekommen angezeigten Interimsscheines über das Sparcassenbuch Serie II, Nr. 20,981 wird hierdurch aufgefordert, denselben innerhalb drei Monaten und längstens am 15. Juli d. J. an die unterzeichnete Anstalt zurückzugeben oder sein Recht daran zu beweisen, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß dem Anzeiger das Buch ausgehändigt werden wird. Leipzig, den 22. April 1879. Die Verwaltung des Rathhauses und der Sparcasse.

Evangelisch-Reformirte Kirche.

Die Eltern derjenigen Kinder, welche das zwölfte Jahr erreicht haben und Oftern 1881 confirmirt werden sollen, werden dringend gebeten, dieselben demnächst bei den in den Predigten der Gemeinde persönlich anzumelden und zwar die Söhne bei Herrn Pastor D. Dreydorff, die Töchter bei Herrn Pastor Dr. Soward. Das evangelisch-reformirte Pfarramt.

Aus Russland.

Eine Reihe hochinteressanter Nachrichten, die indessen vorwiegend tragischer Natur sind, wird Tag für Tag aus Petersburg vermittelt, doch über die Untersuchung gegen Solowjew, den Kaiserermörder, verläuft nichts Näheres; die russischen Blätter hielten sich in tiefes Schweigen und erwähnen höchstens einige aus dem Innern des Reiches eingehende Localitätsnachrichten. Aus vielen Städten werden ohne Unterlass so zahlreiche neue Attentate gemeldet, daß man sich nahezu versucht fühlt, an der Wahrheit der betreffenden Mittheilungen zu zweifeln. Aber es sind russische Zeitungen, welche sie bringen, und bei der jetzt mit besonderer Strenge ausgeübten Censur ist kaum anzunehmen, daß gänzlich falsche Nachrichten durchgelassen werden würden. So werden der russischen St. Petersburger Zeitung nicht weniger als vier Attentate gemeldet, die zu Oftern in Kasan verübt wurden und sämtlich gegen Polizei- und andere hohe Beamte gerichtet waren. Von den Attentaten hatten drei einen tödtlichen Ausgang. Die Thäter wurden gefangen genommen: Adrossimow und Resmenow (Handwerker), Edelmann Krollow und Agramow-Saja, ein gebildetes und bildschönes 17-jähriges Mädchen. Sonderbar klingt folgende, ebenfalls der „St. Petersburger Zeitung“ mitgetheilte Thatsache: Einer der Ermordeten, Bezirksvorsteher Rowikow, tritt kurz vor dem Mordanfall in eine Restauration ein und sagt zum Kellner: „Gieb, Freund, ein Gläschen (Branntwein) her, vielleicht ist es das Letzte“. Der Kellner gab das Verlangte, der Vorsteher ergriff das Gläschen mit zitternder Hand und leerte den Branntwein bis auf den Grund aus. Dann ging derselbe hinaus und in demselben Augenblicke traf ihn tödtlich die Kugel des Mörders. Aus Petersburg berichtet die „R. B.“ vom 20. d. M. noch das Folgende: „Der Chef der Gendarmerie, General Drenstelen, wagt sich seit dem auf ihn verübten Attentate gleich manden anderen hohen Herren nicht anders hinaus als in geschlossenem Wagen und unter Geleit von zwei Kofaken. Dieser Tage nun fand man an den Sattel eines der im Hofe Drenstelen's lebenden Kofaken einen Zettel geheftet, worin stand, es sei einerlei, wie der General sich zu schätzen

und zu verhalten suche; wenn er seinen Boden nicht alsbald niederlege, werde er ermordet werden. Unter solchen Umständen muß den Würdenträgern ihre Würde natürlich oft bedenklich unangenehm werden, und es ist bekannt, daß Surow, Trepow's Nachfolger im Amte des Oberpolizeimeisters, längst von seinem gefährlichen Amte loszukommen sucht. Surow hat bisher Nichts geleistet, man erwartet von ihm auch fernher Nichts. Als er nach der Ermordung Reszenow's beim Kaiser erschien, ohne den Mörder handfest gemacht zu haben, wurde er von Sr. Majestät mit einem energischen „Durjab“ (Dummkopf) empfangen. Er ist weiter geachtet noch beliebt im Publicum und eben so wenig, wie man sieht, an allerhöchster Stelle und verdammt seine Ernennung dem Umstande, daß er Schwiegersohn des alten Grafen Ignatiew, eines der nächsten und ältesten Vertrauten des Caren, ist. Jetzt hat nun Surow den Caren um seine Entlassung gebeten, aber zur Antwort erhalten, er möge erst den Mörder Reszenow's herbeischaffen, dann könne er gehen. Es wäre vielleicht weiser gewesen, diesen Mann möglichst rasch laufen zu lassen; aber wo findet sich ein tüchtiger Erzhängemann? Wie schwer war es nach dem Abzuge Trepow's, auch nur einen Surow auszutreiben! Diese verrückte nihilistische Bande ist eben zu Allem fähig und hat es erreicht, daß ordentliche Leute sich scheuen, in diesen discreditirten Dienst auf die Gefahr hin zu treten, eines schönen Tages niedergemacht zu werden. Die Androhung der Ermordung findet sich ja alsbald ein, sobald Jemand einen dieser verkehrten Posten antritt.“ ... wir haben jetzt in Petersburg den Belagerungsstand; es steht so kriegerisch hier aus, als ob man vor einem Feldzuge stände. Die Frechheit oder vielleicht auch die Verweigerung der Ribiliken steigt allerdings von Tag zu Tag. Es ist möglich, daß sie nach dem Borgefallenen jede Hoffnung auf Erfolg aufgeben haben und nun in ihrem letzten Berieselungsstampe alle Scham und Schu bei Seite werfen und sich vor der Öffentlichkeit in ihrer wahren Gestalt zeigen. So erzählt oder vermutet man, die Ribiliken mieteten sich nur Wohnungen in 3., 4. oder 5. Stock und blieben nie länger als 24 Stunden in einem und demselben Hause. Des Abends plagen öfters Betrüden auf der Straße und man sagt, daß die Ribiliken dieselben von ihren hohen Stodmerken hinab unter die Menschen werfen (namentlich wenn ein Polizeiofficier oder General vorübergeht), nur, um vorläufig Schrecken unter der Bevölkerung zu erregen, den man später auszunutzen gedenkt. Diese Be-

Parlamentarische Lage.

Berlin, 22. April. Gestern sind nun auch die Anlagen zur Begründung des Gesekentwurfes, betreffend die Zolltarif des deutschen Reichs, den Abgeordneten in die Session nachgeschickt worden. Sie umfassen einen Band von nicht weniger als 313 Seiten, dazu kommen die 136 Seiten des Gesekentwurfes und seiner Begründung, die 47 Seiten der Draufseker und die 41 Seiten der Tabaksteuerentwurfes. Das macht in Summa 537 Seiten in Großquart, die noch bis zur Wiedereröffnung des Reichstages von den Mitgliedern wenigstens durchzusehen sein wollen. Von einer eigentlichen Durcharbeitung des gewaltigen Stoffes kann natürlich nur bei den Wenigen die Rede sein, welche durch langjährige, eingehende Beschäftigung mit der Materie besonders dazu befähigt sind. Die Uebrigen werden sich damit begnügen müssen, Einzelfragen herauszugreifen, denen sie aus Rücksichten auf ihren Wahlkreis oder eigenen Verstand ein specielles Interesse zuwenden. So wird es kommen, daß zwar in der Specialdiscussion sehr viele Stimmen sich vernehmen lassen, daß aber nur ein beschränkter Kreis von General-Rednern das Wort ergreift. Wenn die Vertretung der Zolltarifvorlage von Seiten des Bundesrathes anvertraut wird, ist seit gestern bekannt. Nach unseren Informationen soll Herr Liebermann die Zolltarifreform im Allgemeinen verteidigen, während Herr Rothe vom preussischen landwirthschaftlichen Ministerium für die Getreide-, Vieh- und Holzölle eintreten soll. Dem sächsischen Commissar, Geh. Rath Böttcher, ist die Vertretung der auf die verschiedenen Zweige der Textilindustrie, namentlich die Baumwollen- und die für das sächsische Königreich besonders wichtige Leinen-Industrie, sowie die Spitzenindustrie und die Papierindustrie des Erzgebirges bezüglichen Positionen übertragen worden. Die Finanzvorlage wird der bayerische Ministerialrath Mayr, der sich durch seine Befürwortung des Tabakmonopols bekannt gemacht hat, vertreten, alles Uebrige ist dem Geh. Rath Dürckhard vom Reichsfiskusamt überlassen. Es wird von Seiten der Fraktionsvorstände vor der Wiedereröffnung der Reichstags-Sitzungen noch eine Aufforderung an die Fraktions-

genossen ergehen, sich rechtzeitig und vollständig zu den Sitzungen einzufinden. Die Wichtigkeit der auf dem Spiele stehenden Entscheidung rechtfertigt denn auch die Hoffnung, daß der Besuch des Reichstages ein zahlreicherer sein werde als vor Oftern, wo man fortwährend mit der Beschlußunfähigkeit zu kämpfen hatte. Ueber die Dauer der Session läßt sich noch keine auch nur annähernd sichere Berechnung aufstellen. Doch wird es von keiner Seite mehr für möglich gehalten, vor Pfingsten die Session zu schließen. Die Pfingstferien sollen auf das bedenklichste Maß reducirt werden, trotzdem aber wird es nicht zu vermeiden sein, eine zehn- bis vierzehntägige Pause eintreten zu lassen. Ende Juni wird sonach wohl herankommen, bevor an den Schluß des Reichstages gedacht werden kann. Den Abgeordneten ist noch niemals eine so harte Zumuthung gestellt worden, wie in dieser sich bis mitten in den Sommer hinein erstreckenden Session voll der anstrengendsten und ermüdendsten Arbeiten. Die Bundesrathsausschüsse für Landwehr, Festungen und für Rechnungswesen haben sich in jüngster Zeit eingehend mit Nachforderungen verschiedener Staaten von Kriegskosten beschäftigt. Es hat namentlich Baden nachträglich 643,149 A liquidirt und dabei in einer motivirten Denkschrift auf die dem Lande an seiner langen Grenze gegenüber dem Feindesland zugefallenen ganz besonderen Kriegsausgaben hingewiesen. Ferner hat die preussische Militärverwaltung für den vormaligen Norddeutschen Bund noch Beträge von 468,668 51 A nachträglich angemeldet. Die Ausschüsse beantragen die Bewilligung dieser Forderungen. Die Erwartung, daß die Vorlage wegen Erwerbung des ragnost'schen Terrains zum Reichstagsbau schon mit dem Beginn dieser Woche erscheinen würde, wie Dies die Officiosen angekündigt hatten, ist wie die „Tr.“ meldet — nicht bekräftigt worden, indessen darf man erwarten, daß der Entwurf in der bevorstehenden Plenarsitzung des Bundesrathes vorgelegt werden wird. Eine nicht leichte Aufgabe wird selbst nach Annahme dieses Entwurfs noch in der Herstellung des Kolkensanlages liegen. Man beachtet, wenn einmal ein Beschluß über den Bauplatz getroffen ist, die Angelegenheit so schnell wie möglich zu fördern und die früheren Verhandlungen im Reichstage wie die in den von letzterem gebildeten Commissionen gefaßten Beschlüsse, soweit es sich irgend thun läßt, zu verwenden. Eine neue Preisausschreibung für den Bauplan scheint man nicht zu wünschen.